

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beratung des Entwurfs für den Haushalt 2015 sowie der Finanzplanung bis 2018

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	15.06.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Anregungen der Bezirksvertretungen zu den Konsolidierungsvorschlägen der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat die Annahme des von der Verwaltung durch die Veränderungsnachweise 1 bis 3 fortgeschriebenen Entwurfs für den Haushalt 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 für den Bereich der Jugendhilfe.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Dringlichkeitsbegründung: Am 23.06.2015 findet im Rat die Beratung bezüglich des Entwurfs für den Haushalt 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2018 statt. Die Vorlage kann daher nicht auf eine spätere Sitzung des Jugendhilfeausschusses verschoben werden und ist trotz Verfristung zu beraten.

Begründung:

Der Haushalt 2015 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2018 für den Bereich der Jugendhilfe steht nunmehr in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zur Beratung an.

Als Beratungsunterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt:

1. Der am 16.12.2014 in den Rat eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2015 für den Bereich der Jugendhilfe. Im Einzelnen sind hier die Produktgruppen 0601-0606 dargestellt mit den jeweiligen Teilergebnisplänen, Produktübersichten, Teilfinanzplänen und Erläuterungen.

Die dort aufgeführte Zuschussliste als Erläuterung der Teilplanzeile 15 im Teilergebnisplan 0606-Kinder- und Jugendarbeit ist fehlerhaft. Hierzu wird auf Anlage 8 verwiesen.

2. Der Veränderungsnachweis 1 der Verwaltung für den Bereich der Jugendhilfe
3. Der Veränderungsnachweis 2 der Verwaltung für den Bereich der Jugendhilfe
4. Der Veränderungsnachweis 3 der Verwaltung für den Bereich der Jugendhilfe (Umsetzung Flächenverrechnungspreis Gebäudewirtschaft)
5. Der Veränderungsnachweis 4 der Verwaltung für den Bereich der Jugendhilfe (Bezirksorien-

tierten Mittel).

Alle Veränderungsnachweise schreiben den HPL.-Entwurf 2015 fort und sind in die Beschlussfassung einzubeziehen.

6. Die Anregungen der Bezirksvertretungen 6 und 7 gem. § 37 Abs. 4 GO NW zum Haushaltsplanentwurf 2015 für den Bereich der Jugendhilfe, sowie die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu.
7. Die zum Haushaltsplan 2015 seitens der Ämter neu eingeführten und u.a. in VN 1 berücksichtigten Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung für den Bereich der Jugendhilfe (ohne pauschale Konsolidierungen aus VN1 und VN2)
8. Die Übersicht über die Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe als weitergehende Erläuterungen zu den Teilplanzeilen 15 (Transferaufwendungen) der Teilergebnispläne 0603, 0604 und 0606 auf Basis der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs durch die Veränderungsnachweise 1 bis 4.